



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSITZUNG vom 22. und 23.08.2018

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 17 Versetzungen beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 52 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Zentralausschuss

Antrag betreffend Planstellenbewirtschaftung und bundesländerübergreifender Zuteilungen

Antrag betreffend Neuaufnahmen von VB im grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich

Antrag auf Information zur Ausrüstung der Polizei mit Sturmgewehren

Fachausschuss Kärnten

Antrag betreffend der ergänzenden Besetzung der LLZ durch Beamte der LVA

Antrag betreffend Indexierung der Reisegebührenvorschrift

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Salzburg betreffend Aufnahme, Einbindung und Gleichbehandlung der VB/GREKO im Massawesen des BM.I

Die Grenzkontrolldienst auf Flughäfen verrichtenden Vertragsbediensteten (VB GREKO) der LPDen sind keine Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und können deshalb auch nicht als Massateilnehmer in die Massawirtschaft des Bekleidungswirtschaftsfonds aufgenommen werden. Daraus folgt auch die Nichtanwendung der Bekleidungspauschale, Rep-Pauschale



sowie der Schutzfunktionsabgeltung. Durch die Schutzfunktionsabgeltung ergibt sich auch die unterschiedliche Preisgestaltung der Mehrzweckjacken, da diese für die VB GREKO zur Gänze von den LPDern (Etatwirtschaft) zu Verfügung gestellt werden, während für die MZ-Jacke der Masseteilnehmer lediglich ein Kostenbeitrag (in Form der erwähnten Schutzfunktionsabgeltung!) geleistet wird. – Daher kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Vorarlberg betreffend Belastungsreduzierung für die MitarbeiterInnen bei der LPD Vorarlberg

Der Personalstand der LPD Vorarlberg hat sich von 2016 bis 2018 tatsächlich erhöht. Eine entsprechende Entlastung werden auch die im Jahr 2018 bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Neuaufnahmen für den Bereich der LPD Vorarlberg bringen.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich auf Anhebung des Refundierungsbetrages für Brillen an Bildschirmarbeitsplätzen in besonderen Fällen

Nach der derzeitigen Erlasslage ist eine Änderung bzw. Anhebung der Höhe des Kostenersatzes für Brillen an Bildschirmarbeitsplätzen nicht erforderlich und von ho. auch nicht angedacht, da der ho. Erlass eindeutig regelt, dass und unter welchen Bedingungen eine Überschreitung der Höhe des Kostenersatzes sowieso schon möglich ist.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten auf Überspielung der Beitragsgrundlagen der ehemaligen Post- oder Telekom-AG-Mitarbeiter ins SAP - Einpflegung von Nebengebührenwerten ins SAP

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einspielung der Nebengebührenwerte der betroffenen Kolleginnen und Kollegen vom BM.I bereits seit Jahren bei dem für die Belange des PM-SAP zuständigen BM für Finanzen eingefordert, jedoch bis dato noch nicht realisiert wurde. Das BVA-Pensionservice hat jedenfalls Zugriff auf die nichtüberspielten Daten und ist die korrekte Bemessung aller Ruhegenussansprüche dadurch sichergestellt.

Die Nebengebührenwerte der ehemaligen Telekombediensteten wurden bereits mit März 2018 automationsunterstützt eingespielt, ein konkretes Datum, bis zu dem auch die Beitragsgrundlagen der Telekomzeit eingespielt werden, ist jedoch nicht bekannt.

Für die ehemaligen Postbediensteten konnte die Überspielung der gegenständlichen Daten bis dato technisch noch nicht umgesetzt werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien auf Abänderung der Anspruchsberechtigung auf E2b-Zulage von derzeit Gehaltsstufe 8 auf Gehaltsstufe 7 – 2. Jahr

Seitens der PV wird der Antrag, den Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs auf E2b-Zulage auf Gehaltsstufe 7, zweites Jahr abzuändern, im Wesentlichen damit begründet, dass als Folge der Überleitung in das neue Besoldungssystem keine Schlechterstellungen eintreten sollen.

Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass die aus Anlass des neuen Besoldungssystems erfolgte Abänderung des erstmaligen Anfalles der E2b-Zulage auf Gehaltsstufe 11, zweites Jahr, ausschließlich deshalb erfolgt ist, um sicherzustellen, dass Ansprüche zum gleichen Zeitpunkt wie im Altrecht entstehen.

BM.I: Übermittlung des Konzeptes betreffend Einrichtung einer Bereitschaftseinheit bei den Landespolizeidirektionen (ausgenommen Wien)

Wurde vom ZA unter der Bedingung zur Kenntnis genommen, dass die Fachausschüsse betreffend der jeweiligen Personalsituation in den Bundesländern, bei der Entscheidung ob personell überhaupt möglich, einzubinden sind.

Erlass betreffend Fitnesscheck als Voraussetzung zur Zulassung zum Auswahlverfahren für den GAL E2a

Der nachweislich zu erbringende Fitness-Check zur Bestätigung der körperlichen Leistungsfähigkeit gilt als Zulassungsvoraussetzung für das jeweilige Auswahlverfahren zum GAL E2a.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist daher gemeinsam mit dem Bewerbungsschreiben ein gültiger Fitnesscheck im Sinne des Erlasse des BMI-EE1950/0015-II/1/b/2015 vorzulegen. ***STICHTAG ist der letzte Tag der Bewerbungsfrist*** (diesmal voraussichtlich Mitte Jänner 2019), der im Ausschreibungserlass bekannt gegeben werden wird.

Für Angehörige der EKO-Cobra/DSE und der ASE-WEGA der LPD Wien, gelten die dort positiv absolvierten, turnusmäßig vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, als Zulassungsvoraussetzung für das Auswahlverfahren zum GAL E2a

Schadensfälle:

Am 14.08.2018 wurden 117 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 269 Schriftstücke behandelt.

„Klärendes und Informelles“

Bei einer Besprechung zum Thema „Optimale Sicherheit „ bei der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurde im Beisein von Mitarbeitern der SIAK der Personalvertretung die Absicht mitgeteilt, dass zum Thema Polizeipräsenz und Einsatzzeiten (Dauer bis zum Eintreffen einer Streife) durch 2 Methoden die Wahrnehmung/Zufriedenheit der Bevölkerung dazu festgestellt werden soll. Es sei angedacht einerseits durch Fragebögen an die Bevölkerung in ausgesuchten Bezirken und andererseits durch Aufzeichnung der zurückgelegten Wegstrecken im Außendienst anhand der GPS-Daten der Digitalfunkgeräte in den Streifenfahrzeugen, Daten für eine wissenschaftliche Auswertung zu erhalten. – Der ZA lehnt eine solche Vorgehensweise strikt ab und hat dies der Generaldirektion auch so mitgeteilt. Weitere diesbezügliche Gespräche wurden von der GD in Aussicht gestellt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

